

KUNDMACHUNG DER Gemeinde Koblach

des Bürgermeisters der Gemeinde Koblach

in Anwendung der Bestimmungen des § 94c Abs. 1 StVO 1960 in Verbindung mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl.Nr. 30/1995 sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985 gemäß § 43Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960 wird angeordnet:

Wegen eines Weltrekordversuchs der Blasmusik wird die Siedlungsstraße ab Höhe HNr. 1 bis zur HNr. 9

am Sonntag, 25.August 2024 von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt (ausgenommen sind Einsatzfahrzeuge).

Diese Verordnung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a Ziff. 1 StVO 1960, "Fahrverbot (in beide Richtungen)" mit den erforderlichen Zusatztafeln kundzumachen. Sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

Gerd Hölzl

